

1) Vom Inhaber einer Mitgliedskarte wird das Einhalten der Verbandssatzung und der Fischereigesetze erwartet sowie das Entrichten von Gebühren, die an den verschiedenen Angelplätzen und für die jeweilige Angelart erhoben wird

2) Die Angelkarte ist streng personenbezogen, darf nicht gefälscht, verliehen oder verkauft werden. Auf Anfrage muss sie der AAPPMA Behörde oder der Fischereipolizei vorgelegt werden.

3) Der Inhaber erlaubt dieser Behörde, seinen Fang in allen vorhandenen Behältern auf Menge und Größe zu überprüfen.

4) Jeder Angler muß seinen eigenen Korb, sein eigenes Meßgerät, seine eigene Waage und seine eigene Fangmatte haben. Er muß alle gefangenen Fische messen und die als NO KILL eingestuft sind am Leben erhalten. Maximal 4 Ruten. Öffnungszeiten siehe französische Gesetzgebung

5) Tageslimits und vorgeschriebene Größen: 6 Salmoniden, einschließlich 3 Farios max Forellen Farios (30 cm), Regenbogen- und Springbrunnenlachs (25 cm), **1 Raubfisch** [Hecht (60 cm), **Zander** (50 cm)], schwarzer Bass (No Kill). Der Fang eines Raubfisches erlaubt das Barsch nur mit Würmern, 2 Karpfen (<5 kg).

Alle Fische, die in den Korb gelegt werden, gelten als gefangen (z. B. 1 Raubfisch im Korb = Karpfen angeln einstellen oder 2 Karpfen im Korb = Karpfen angeln einstellen).

6) Artenschutz: Verpflichtung der sofortigen Freilassung aller Koi-Karpfen, Liebeskarpfen, Störe, Karpfen über 5 kg. Der Dreifachhaken ist zum Karpfen angeln verboten. Ein Angler darf jeweils nur in einem Teich angeln. Karpfenteiche sollen nanodrahtfrei sein. Karpfenhaken dürfen keine Widerhaken haben.

7) Es ist streng verboten: Camping. An Orten zu angeln, die für Personen mit eingeschränkter Mobilität reserviert sind. Ins Wasser zu steigen, um zu angeln oder zu ködern (erlaubt ist eine Angelrutenlänge). Mit dem Boot zu angeln oder zu ködern. Zu angeln, wenn die Teiche mehr als zur Hälfte zugefroren sind. Verwendung von funkgesteuerten Geräten. Zu ködern an einer anderen Stelle als dem Angelplatz. Feuer zu machen. Privatgrundstücke zu betreten, außer zu Fuß (Weiden Felder), Zäune zu zerstören oder Absperrungen offen zu lassen. Andere durch Parken, Lärm, aggressives oder ungebührliches Verhalten zu belästigen. Zu baden. Angelleinen unbeaufsichtigt im Wasser zu lassen oder sich zu weit von ihnen zu entfernen, seinen Standort zu verlassen, ohne Abfälle mitzunehmen. Die Hunde frei herumlaufen zu lassen (die Tiere werden in der Nähe des Anglers angeleint). Im Auto auf den Deichen und den Ufern der Teiche von AYEUX, des CHENOIS herumzufahren. Außerhalb der Parkplätze zu parken. Parken entlang der Industriestraße am BULL Teich. Lebende Karpfen über 60 cm mitzunehmen.

8) Um Streit vorzubeugen, sollen die Angler ihre Würfe auf die Hälfte der Teiche und senkrecht zum Ufer, an dem sie sich befinden beschränken. Der Verwaltungsrat kann einen Teich sperren und seine Bestimmungen für eine Veranstaltung oder während einer APN zu ändern (Angelschule) oder wenn sein Niveau um mehr als einen Meter gefallen ist.

9) Nachtangeln (ADAM Teich, L'EMPRUNT 10 bis und FORGES Teich): Das Nachtangeln wird von der AAPPMA genehmigt, nachdem Sie die geltenden Vorschriften gelesen und die Jahresgebühr für Nachtangeln bezahlt haben. Nachtöffnung (ausgenommen Veranstaltungen und Raubfische angeln) an jedem Wochenende von Freitag bis Sonntag (d. h. 2 Nächte (verlängert bei Feiertagen)) am Adam Teich und täglich auf der Ausleihe und 8 Nächte pro Jahr (Samstag / Sonntag) im FORGES Teich.

10) Besonderheit für den BOURBEUSE Fluß: Der Hecht ist NOKILL. Es darf nur während der Öffnungszeit **mit Kunstköder geangelt** werden. Angeln mit lebendigen oder toten Fischen ist verboten.

11) Besonderheiten des FORGES Teich: Maximal 2 kg Friteurefisch pro Tag.

Karpfen / Stör / Liebeskarpfen NO-KILL. Das Raubfischangeln darf nur mit einem einfachen Haken durchgeführt werden (außer beim Angeln mit Ködern und mit toten Fischen : Dreifachhaken zugelassen)

12) Besonderheiten GAUTHIER Teich: komplett NO-KILL obligatorisch - maximal 2 Angelruten. Angeln mit lebenden und toten Fischen ist streng verboten. Beachten Sie die besonderen Vorschriften für diesen Teich. Das Ufer neben dem Parkplatz ist für das Angeln und Ködern von Grob-, Feeder- und Engländern reserviert.

13) Besonderheiten des BEUQUE Teich: nur für Karpfen, NO KILL-Angeln mit festen Angelruten **nach Zahlung einer Zusatzgebühr** und Lesen der besonderen Bestimmungen für Karpfen.

14) Besonderheiten LECHIR Teich: Am Weg "Große Zyprienidenleidenschaft", Raubfischangeln verboten. Angelerlaubnis: englischer Feeder-Köcher-Coup. NO KILL empfohlen, Probe, 2 Schleien und 1 Karpfen mit einem Gewicht von weniger als 5 kg, 500 g Bratfische pro Tag.

15) AAPPMA übernimmt keine Verantwortung im Falle eines Diebstahls, Zwischenfalls oder Unfalls .